

fessur der Theologie in Leipzig angewiesen wurde.

Schon damals beantragten die Visitatoren Zurückverlegung des Konsistoriums nach Dresden. Aber der Administrator Fr. Wilhelm zog es vor, „mit demselben des orth's halb noch zur Zeit keine Verenderung zu machen, sondern dasselbe bis zu besserer bequemlichkeit zu Meißen zu lassen“,⁴²⁾ weil man „auf die Stifft im Lande auch einen respekt haben“ müsse. Seitdem aber Christian II. selbst die Regierung übernommen hatte, erhob sich wieder lebhafter der Wunsch nach Zentralisierung der kirchlichen Verwaltung und engerer Angliederung an den Staat. Schon 1602 wurde deshalb der geheime Kirchenrat als staatliche Oberbehörde über die, ursprünglich als rein kirchliche Verwaltungsbehörden gedachten Konsistorien gesetzt, und vier Jahre später wurde das Meißner Konsistorium, auf Antrag der Landstände, endgiltig nach Dresden verlegt, wo es als Dresdner Konsistorium seinen bisherigen Sprengel behielt, zugleich aber, als Oberkonsistorium, mit dem Kirchenrate vereinigt, das Zentralorgan der staatlichen Oberaufsicht über die sächsische Landeskirche wurde.

Ein getreues Abbild dieser Entwicklung vom „bischöflichen Gerichte“ zur staatlichen Oberbehörde giebt uns das Amtssiegel des Konsistoriums in seinen verschiedenen Formen. 1545 hatte Herzog Moritz verordnet, daß, weil das Stift Meißen ein Lämmlein mit einem Fähnlein im Siegel hat, vom Meißner Konsistorium „solch ein Lämmlein und darunter ein Kreuze, der Unterschied halber, gebraucht werde“,³¹⁾ das Sigillum Consistorii Electoralis Dresdae von 1580 zeigt ebenfalls das Lamm, aber darüber die Kurfürstliche Krone und das Schild mit dem Rautenfranz;⁴³⁾ in dem Sigillum Cons. Misnensis von 1588 fehlen wieder jene Abzeichen kurfürstlicher Oberhoheit, wir finden darin, neben der Zahl 1588, wieder das Kreuz, aber über dem Lamm,⁴⁴⁾ also das Symbol des Evangeliums über dem Wahrzeichen des katholischen Stiftes, — wenn man will, ein Zeichen der weiteren Entfernung vom bischöflichen Ursprunge. Von 1606 an bedient sich das Konsistorium ausschließlich des kurfürstlichen Siegels.⁴⁵⁾

Obwohl die Errichtung der Konsistorien und die durch die kalvinistischen Wirren herbeigeführte

allmähliche Verlegung des Schwerpunktes ihrer Thätigkeit von dem moralischen Gebiete auf das der Lehre und der kirchlichen Verwaltung (Anstellung der Geistlichen!), im allgemeinen dem Ansehen der Superintendenten eher nachteilig als förderlich war und letztere schließlich zu bloßen „Mittelspersonen zur Ausübung der geistlichen Jurisdiktion“⁴⁶⁾ herabdrückte, so haben doch gerade die Meißner Superintendenten durch ihre Stellung im Konsistorium einen bedeutenden Zuwachs an Ansehen gewonnen. Das beweist nicht bloß das Beispiel des oben erwähnten Sartorius, sondern auch das seines streng lutherischen Vorgängers Jagenteufel, der im Jahre 1548 sämtliche elf, dem Meißner Konsistorium unterstehende Ephorien visitiert hat und in den betreffenden Protokollen stets als „der Generalsuperintendent zu Meißen“ bezeichnet wird.⁴⁷⁾ — Mit dieser besondern Stellung der Meißner Superintendenten hängt auch eine merkwürdige Episode in der äußern Geschichte der Ephorie zusammen: die zeitweilige Angliederung der Inspektion Waldheim an die Meißner Diözese.

VI.

Die Inspektion Waldheim.

Als im Jahre 1544 das Kloster Waldheim aufgelöst wurde, bestimmte der Lehnherr desselben, Georg von Carlowitz, Herzog Moritz's mächtiger Ratgeber, — daß Waldheim und die übrigen seiner Herrschaft gehörigen Orte (Hartha, Beerwalde, Schweikershain, Grünberg, Reinsdorf, Erlau) nicht zu der benachbarten Ephorie Rochlitz geschlagen, sondern als besondere „Inspektion Waldheim“ direkt dem Meißner Konsistorium unterstellt werden sollten. Damit aber kam Waldheim bezüglich seiner kirchlichen Selbständigkeit aus dem Regen in die Traufe. Hatten anfangs die Rochlitzer Superintendenten mit allen Mitteln eine Einverleibung des Waldheimer Bezirks in ihre Ephorie durchzusetzen versucht, ja 1556 sogar ein dahin gehendes Dekret vom Kurfürsten August erlangt, so wurde in der Folgezeit auch in Meißen die Inspektion Waldheim nicht mit den Ephorien des Konsistorialbezirks auf eine Linie gestellt, sondern nur als Adjunkturbezirk angesehen, und zwar, — da die Berichte aus Waldheim an den Meißner